

MIGRATION UND BEVÖLKERUNG

NEWSLETTER

Ausgabe 10
Dezember 2013

Deutschland: Migrationspolitische Ergebnisse des Koalitionsvertrags

Am 27. November haben die Parteispitzen von CDU, CSU und SPD den Koalitionsvertrag präsentiert. In der Migrations- und Integrationspolitik setzte sich die SPD bei der Abschaffung der Optionspflicht und einigen Asylrechtsfragen durch, die CDU unterband die generelle Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft.

Am Wochenende des 14./15. Dezember entscheidet sich, ob das SPD-Mitgliedervotum den Koalitionsvertrag bestätigt oder ablehnt. Ein Vergleich der darin getätigten Aussagen zu migrations- und integrationspolitischen Maßnahmen mit den Aussagen aus den Wahlprogrammen der Parteien macht deutlich, welche Partei sich in welchen Punkten durchsetzen konnte (vgl. Ausgabe [6/13](#)).

Optionspflicht und doppelte Staatsbürgerschaft: Die SPD hat durchgesetzt, dass das bisher geltende Optionsmodell ersatzlos abgeschafft wird (vgl. Ausgaben [4/13](#), [3/12](#), [10/09](#)). Damit wird in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Eltern die doppelte Staatsbürgerschaft zugestanden. Die Mehrstaatigkeit wird jedoch nicht, wie von der SPD gefordert, grundsätzlich zugelassen. Drittstaatsangehörige, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erlangen möchten, müssen auch wei-

terhin ihre bisherige Staatsangehörigkeit ablegen. Dies war die Bedingung der Unionsparteien für die Abschaffung des Optionsmodells.

Flüchtlingspolitik und Asyl: Im Hinblick auf die Asylpolitik hat die SPD die Ausweitung der Residenzpflicht auf das jeweilige Bundesland, die Anhebung der Altersgrenze für die Gleichsetzung mit erwachsenen Asylsuchenden von 16 auf 18 Jahre, den Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewerber und Geduldete nach drei Monaten sowie das stichtagsunabhängige Bleiberecht für „gut integrierte“ Geduldete durchsetzen können (vgl. Ausgaben [7/13](#), [6/13](#), [8/12](#)). Darüber hinaus soll Asylbewerbern und Geduldeten die Teilnahme an Deutschkursen zu einem frühen Zeitpunkt ihres Aufenthalts gestattet werden. Das Asylbewerberleistungsgesetz soll nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zeitnah überarbeitet werden (vgl. Ausgabe [6/12](#)). Mit dem Ausbau und der Verstärkung des UNHCR-Resettlement-Programms ist eine weitere SPD-Forderung umgesetzt worden (vgl. Ausgabe [8/09](#)). Auf Wunsch der CDU soll das Asylverfahren nur noch maximal drei Monate bis zum Erstentscheid in Anspruch nehmen. Entsprechend wurde die personelle Aufstockung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge im Vertrag festgehalten. Derzeit dauert die Bearbeitung eines Asylantrags im Durchschnitt neun Monate.

Außerdem sollen Bosnien-Herzegowina, die Republik Mazedonien sowie Serbien als sichere Herkunftsstaaten im Sinne des Asylrechts eingestuft werden. Voraussichtlich wird dies die Ausweisung von Asylsuchenden aus diesen Ländern beschleunigen, da ihre Anträge dadurch von vornherein als „unbegründet“ eingeordnet werden können. Zur Behandlung von Flüchtlingen an der EU-Grenze verlangt der Koalitionsvertrag ausdrücklich die Achtung des geltenden Rechts. So wird von der EU-Grenzschutzagentur Frontex die „konsequente Einhaltung menschenrechtlicher und humanitärer Standards“ sowie die Achtung des „Grundsatz[es] der Nichtzurückweisung und die Pflicht zur Seenotrettung“ gefordert. Diese Punkte waren in keinem der Wahlprogramme angekündigt.

„Armutszuwanderung“: In ihren Wahlprogrammen hatten sowohl CDU/CSU als auch SPD die Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch EU-

Inhalt

Deutschland: Migrationspolitische Ergebnisse des Koalitionsvertrags	1
Bulgarien/Rumänien: Deutschland blockiert Schengen-Aufnahme	3
Europäische Union: Einbürgerungszahlen und Rechtslage im Vergleich	4
Lateinamerika: Zielregion internationaler Migration	6
Syrien: Über eine Million Kinder auf der Flucht	7
Saudi-Arabien: Massen-Ausweisungen von irregulären Arbeitsmigranten	9
Kurzmeldungen	
Deutschland	2, 4
Europa	6, 7
Welt	8, 9
Infothek	10

Dieses Projekt
wird gefördert
durch die



Einwanderer aus Südosteuropa problematisiert (vgl. Ausgaben 3/13, 2/13). Während die Unionsparteien einen vermeintlichen Missbrauch der europäischen Freizügigkeit zur Ausnutzung der sozialen Systeme in den Vordergrund stellten, lag der Schwerpunkt der SPD eher bei der Unterstützung der von „Armutszuwanderung“ betroffenen Kommunen. Im Koalitionsvertrag wird zugesichert, einer „ungerechtfertigten Inanspruchnahme“ von Sozialleistungen durch EU-Bürger in Deutschland entgegenzutreten, auch um „die Akzeptanz für die Freizügigkeit innerhalb der EU [zu] erhalten“. „Migration in die sozialen Sicherungssysteme“ soll durch konsequenten Verwaltungsvollzug und Kooperation zwischen staatlichen Behörden sowie durch entsprechende Sanktionen gegenüber Migranten verhindert werden. Kommunen, die eine überproportional hohe Zuwanderung aus den neuen EU-Ländern erfahren, sollen Unterstützungsleistungen erhalten.

Integration und Willkommenskultur: Der Koalitionsvertrag sieht zahlreiche Maßnahmen zur Steuerung der Zuwanderung und zur „Integrationsförderung“ vor. Dies entspricht dem integrationspolitischen Ansatz der Unionsparteien. Die SPD vertrat in ihrem Wahlprogramm eine Haltung, die Diversität als normale und alltägliche gesellschaftliche Realität ansieht. Die genannten Integration fördernden Maßnahmen zielen u. a. auf Eltern mit Migrationsgeschichte, die Erhöhung des Anteils von Mitarbeitern mit Migrationshintergrund im öffentlichen Sektor sowie die Verankerung des „Diversity“-Gedankens in Staat und Gesellschaft. Die vereinbarte Weiterführung des „Nationalen Aktionsplans Integration“ war Teil des Wahlprogramms der Union. Von der SPD ist offenbar der Teil hinzugekommen, der explizit den Staat auffordert, gesellschaftliche Vielfalt zu achten und Diskriminierung insbesondere bei den (Sicherheits-) Behörden zu bekämpfen. Der Koalitionsvertrag sieht ferner ein Erstberatungsgespräch zu bestehenden Integrationsangeboten für Einwanderer vor. Außerdem sollen migrationsinteressierte Personen bereits in ihrem Herkunftsland besser angesprochen werden.

Reaktionen: Sowohl die Bundestagsabgeordnete Sevim Dagdelen (Die Linke) als auch der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland Kenan Kolat nannten die Beschränkung der doppelten Staatsbürgerschaft auf hier geborene Kinder von Ausländern einen „Wortbruch“ der SPD. Die Grünen befürworteten die Abschaffung der Optionspflicht, kritisierten aber das „anhaltende Nein zur Mehrstaatigkeit“. Kritik kam auch aus den Reihen der SPD. Der stellvertretende Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt Ali Dogan sagte, dass der Koalitionsvertrag „inakzeptabel“ sei und für Menschen mit Migrationshintergrund „keinerlei ernsthafte Verbesserungen“ bringe. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration befürwortete die Abschaffung der Optionspflicht, bedauerte allerdings die verpasste Gelegenheit, das

Staatsangehörigkeitsrecht wie von ihm vorgeschlagen zu modernisieren (vgl. Ausgabe 9/13).

Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl kritisierte wiederum die Einstufung der genannten Balkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten. Die dadurch erleichterte Abschiebung betreffe hauptsächlich Angehörige der Roma-Minderheit. Diese litten jedoch aufgrund massiver Diskriminierung in ihren Herkunftsländern oft unter existenzieller Armut. Daher sei eine individuelle Prüfung der Asylanträge weiterhin nötig.
Fatma Rebecciani

Weitere Informationen:

www.cdu.de, www.spd.de, www.gruene.de,
www.linksfraktion.de, www.proasyl.de,
www.tgd.de, www.svr-migration.de

Kurzmeldungen – Deutschland I

Zweiter Anlauf für NPD-Verbot

Der Bundesrat unternimmt nach 2001 einen zweiten Anlauf für ein Verbot der rechtsextremen NPD (vgl. Ausgabe 7/07). Ein entsprechender Antrag wurde am 3. Dezember beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht. Der NPD werden u. a. Verfassungswidrigkeit und Verbindungen zur gewaltbereiten Neonazi-Szene vorgeworfen. Bei zwei der Hauptbeschuldigten im derzeit laufenden NSU-Prozess (vgl. Ausgaben 4/13, 10/11), Ralf Wohlleben und Carsten Schultze, handelt es sich um ehemalige NPD-Parteifunktionäre. 2003 war ein Verbot der NPD abgelehnt worden, weil der Verfassungsschutz V-Leute in der Führungsebene der Partei beschäftigt hatte. Dies wurde vom Verfassungsgericht als Verfahrenshindernis bewertet und die Frage, ob die NPD verfassungswidrig ist, daher nicht behandelt. Die neue rund 250 Seiten umfassende Antragsschrift stützt sich dem Bundesrat zufolge auf „allgemein zugängliche Materialien“ sowie auf Erkenntnisse aus „offenen Ermittlungsverfahren der Polizei“. Bundestag und Bundesregierung schlossen sich dem Verbotsantrag nicht an, da sie ein erneutes Scheitern fürchten. *vh*

www.bundesrat.de

Daten des Mikrozensus 2012 veröffentlicht

In Deutschland leben 16,434 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund (2011: 15,962 Mio., +2,4 %, vgl. Ausgabe 8/12). Dies geht aus den Daten des Mikrozensus 2012 hervor, welche Ende November vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wurden. 10,918 Mio. Menschen (66,8 %) verfügen über eine eigene Migrationserfahrung, d. h. sie sind selbst nach Deutschland zugewandert (erste Generation). Die restlichen 5,425 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund (33,2 %) sind in Deutschland geboren. Dazu zählen 3,91 Mio. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie 1,5 Mio. ausländische Staatsbürger. Bei der Altersgruppe der unter 20-Jährigen sind hingegen 70,6 % in Deutschland geboren. Die größte Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund sind zugewanderte Spätaussiedler (3,219 Mio.; 2011: 3,213 Mio.), gefolgt von Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei (2,998 Mio.; 2011: 2,956 Mio.). *sta*

www.destatis.de

Bulgarien/Rumänien: Deutschland blockiert Schengen-Aufnahme

Am 1. Januar 2014 hätten für Rumänen und Bulgaren die letzten Einreise- und Arbeitsmarktbeschränkungen innerhalb der EU fallen sollen. Die Aufnahme beider Länder in den Schengen-Raum wurde vorerst jedoch zurückgestellt. Im Hintergrund wird europaweit weiter über einen vermeintlichen Missbrauch von Sozialleistungen im Zuge der bevorstehenden Freizügigkeit diskutiert.

Schengen-Debatte: Der geschäftsführende Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) blockierte auf der EU-Innenministerkonferenz am 5. und 6. Dezember in Brüssel die Schengen-Aufnahme Bulgariens und Rumäniens. Bei der Neuaufnahme eines Mitgliedstaates in den Schengen-Raum ist eine einstimmige Entscheidung aller EU-Mitgliedsländer notwendig, so dass durch Friedrichs Veto die Grenzkontrollen vorerst bestehen bleiben. Die Fortschritte der beiden Länder im Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität seien weiterhin „unzureichend“, begründete Friedrich seine Entscheidung. Bereits im März hatte Friedrich mit derselben Begründung im Europäischen Rat eine Beitrittsverschiebung Rumäniens und Bulgariens zum Schengen-Raum bis Ende 2013 erwirkt (vgl. Ausgabe [3/13](#)). Ein neuer Entscheidungstermin über eine Schengen-Aufnahme wurde nicht festgelegt.

Visabeschränkungen für Balkan-Länder: Neben der Beibehaltung der Grenzkontrollen für Rumänen und Bulgaren beschlossen die EU-Innenminister auch einen Mechanismus, der die Aussetzung der Visafreiheit für Serbien, Bosnien-Herzegowina und Montenegro unter bestimmten Voraussetzungen und vorübergehend ermöglicht. Begründet wurde die Entscheidung mit den deutlich gestiegenen Asylantragszahlen aus diesen Staaten. Ein Großteil der Anträge wird derzeit abgelehnt, weil die Antragsteller die Voraussetzung für das Recht auf Asyl, den Nachweis einer politischen Verfolgung, nicht erfüllen. Eine mögliche Aussetzung der Visafreiheit kann die legale Einreise aus diesen Ländern erschweren und damit auch die tatsächlich Schutzbedürftigen betreffen.

Diskussion um „Armutszuwanderung“: Die Entscheidungen der EU-Innenministerkonferenz, Rumänien und Bulgarien den Beitritt zum Schengen-Raum zu versagen, fallen zusammen mit einer bereits seit mehr als einem Jahr andauernden Debatte um einen vermeintlichen Missbrauch von Sozialleistungen durch Zuwanderer aus diesen Ländern (vgl. Ausgaben [3/13](#), [2/13](#), [9/12](#)). Zuletzt hatte der britische Premierminister David Cameron (Konservative) Ende November eine europaweite Debatte ausgelöst, indem er für das Vereinigte Königreich ankündigte, bettelnde oder obdachlose EU-Bürger künftig schneller abschieben

zu wollen. Auch der Zugang zu Sozialleistungen solle EU-Bürgern erschwert werden. Entsprechende Maßnahmen werden seit Beginn dieses Jahres diskutiert (vgl. Ausgabe [2/13](#)).

EU-Justizkommissarin Viviane Reding kritisierte den Vorstoß Camerons deutlich. Wenn Cameron den Zugang von zugezogenen EU-Bürgern zu Sozialleistungen einschränke, müsse London über einen EU-Austritt nachdenken: „Wer die Freizügigkeit von Dienstleistungen, Waren und Kapital in unserem Binnenmarkt nutzt, muss auch die Freizügigkeit von Personen akzeptieren“, sagte Reding am 29. November der Zeitung „Die Welt“.

Arbeitnehmerfreizügigkeit: Die Diskussion um die Aufnahme Bulgariens und Rumäniens in den Schengen-Raum ist in Abgrenzung zur vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit zu sehen, die für Rumänien und Bulgarien ab dem 1. Januar 2014 europaweit gilt. Beide Länder waren 2007 der EU beigetreten. Während zehn EU-Länder von Anfang an ihre Arbeitsmärkte für Arbeitssuchende aus diesen Ländern öffneten, ermöglichten fünf Länder den vollen Zugang nach zwei Jahren, zwei Länder nach fünf Jahren und acht Länder erst nach der längst möglichen Übergangsfrist von sieben Jahren. Zur letzteren Gruppe gehört auch Deutschland. Allerdings wurden im Jahr 2012 die Einreise- und Arbeitsbeschränkungen in Deutschland für einzelne Berufssektoren gelockert (vgl. Ausgabe [1/12](#)). Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit meldete im November für das laufende Jahr 49.288 Arbeitsgenehmigungen (2012: 43.882) für Rumänen und Bulgaren. Eine Mehrzahl von ihnen arbeitet im Gastronomie- oder im Baugewerbe.

Studien zur EU-Freizügigkeit: Mehrere Studien widersprechen den in der Debatte um die EU-Freizügigkeit geäußerten Befürchtungen eines Missbrauchs von Sozialleistungen. So kommen die Autoren einer im August veröffentlichten Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zu dem Ergebnis, dass Rumänen und Bulgaren „eine der Gruppen, die die geringsten Belastungen für den deutschen Sozialstaat darstellen“. Auch eine von der EU-Kommission in Auftrag gegebene und Mitte Oktober veröffentlichte Studie zu den Auswirkungen der EU-Binnenmigration auf die nationalen Sozialsysteme kommt zu einem ähnlichen Ergebnis. Bei der Präsentation der Studie sagte EU-Sozialkommissar László Andor, dass „der sogenannte Sozialtourismus weder weit verbreitet noch systematisch erkennbar“ sei. Bereits Mitte April hatte der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration in seinem Jahresgutachten die Freizügigkeit als Erfolgsmodell bezeichnet und von einer guten Arbeitsmarktintegration von Bulgaren und Rumänen gesprochen, die nach 2007 nach Deutschland zugezogen sind (vgl. Ausgabe [4/13](#)). *Ulrike Pape*

Weitere Informationen: www.arbeitsagentur.de, www.consilium.europa.eu, www.diakonie.de, <http://ec.europa.eu>, <http://doku.iab.de>, www.svr-migration.de

Europäische Union: Einbürgerungszahlen und Rechtslage im Vergleich

Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts lösen regelmäßig kontroverse öffentliche Debatten aus. Dies gilt für Deutschland wie auch für alle anderen EU-Mitgliedstaaten. Dabei sind die rechtlichen Voraussetzungen für Einbürgerungen und die praktische Handhabung sehr unterschiedlich. Aktuelle Daten ermöglichen einen europaweiten Vergleich der jeweiligen Rechtsgrundlagen und Einbürgerungspraktiken.

Die Staatsangehörigkeit bezeichnet das rechtliche Band zwischen Individuum und Staat, das ein Mensch bei seiner Geburt oder durch Einbürgerung erwirbt. Der Pass ist Symbol und Bestätigung dafür, dass jemand die Staatsangehörigkeit eines Landes hat und damit weitreichende Rechte und Pflichten zugesprochen bekommt. Bei politischen und öffentlichen Debatten geht es darüber hinaus regelmäßig auch um Zugehörigkeitsgefühle sowie um eine vermeintlich eingeschränkte nationalstaatliche Loyalität bei Doppelstaatsbürgern (vgl. Ausgaben 10/09, 2/99). Debatten um Rechtsänderungen werden daher meist kontrovers geführt, wie auch die Diskussion um die Optionspflicht und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei den derzeitigen Koalitionsvereinbarungen gezeigt hat (vgl. Seite 1).

Vergabe der EU-Staatsangehörigkeit: Aufsehen und Kritik erregte Mitte November ein Gesetz Maltas, mit dem vom Ausland aus für 650.000 Euro die Staatsangehörigkeit des Inselstaates und damit auch der Zugang zur EU hätte erkauf werden können. Nach massiven Protesten der maltesischen Opposition wurde die Umsetzung der Neuregelung auf unbestimmte Zeit ausgesetzt. Rund 30 Mio. Euro Mehreinnahmen waren für die Staatskasse veranschlagt worden. Dies hätte einer Einbürgerung von 46 Personen entsprochen. Quantitativ wäre die Regelung damit unbedeutend gewesen.

Legt man die jüngsten zugänglichen Einbürgerungszahlen auf EU-Ebene aus dem Jahr 2011 zugrunde, wurden insgesamt 783.100 Menschen in den EU-Mitgliedstaaten eingebürgert, 87 % davon aus Drittstaaten. Marokkaner, Türken, Ecuadorianer und Inder wurden am häufigsten eingebürgert.

Die Einbürgerungszahlen in der EU gingen 2011 erstmals seit 2008 zurück (knapp 4 %). Vor allem in Ländern mit hohen Einbürgerungszahlen wie Frankreich, Italien, Spanien und dem Vereinigten Königreich wurden weniger Einwanderer eingebürgert als zuvor. Deutschland war der einzige EU-Mitgliedstaat mit hohen Einbürgerungszahlen, wo auch 2011 ein Anstieg verzeichnet wurde (5 %). Ungarn war das Land mit den höchsten prozentualen Zuwächsen

Kurzmeldungen – Deutschland II

Brandgutachten stützt Mordthese im Fall Oury Jalloh

Am 7. Januar 2005 verbrannte der Asylbewerber Oury Jalloh an Händen und Füßen gefesselt in einer Dessauer Gefängniszelle (vgl. Ausgabe 1/09). Die Staatsanwaltschaft ging seither in zwei Gerichtsverfahren davon aus, dass Jalloh das Feuer selbst verursacht hatte und führte die Anklage gegenüber einzelnen Polizeibeamten ausschließlich in Bezug auf mögliche unterlassene Hilfeleistung. Am 12. November legte die „Initiative in Gedenken an Oury Jalloh“ ein neues Brandgutachten vor, demzufolge die umfassenden Verbrennungen der Matratze und von Jalloh nur unter Fremdeinwirkung und dem Einsatz mehrerer Liter Brandbeschleuniger möglich gewesen sein können. Bisherige Gutachten hatten lediglich geprüft, ob es Jalloh praktisch möglich war, die Matratze selbst anzuzünden, aber nicht, ob dadurch die tatsächliche Entwicklung des Brandes erreicht werden konnte. Mitglieder der Initiative stellten auf Grundlage des neuen Gutachtens beim Generalbundesanwalt Strafanzeige wegen „Totschlag oder Mord gegen unbekannte Polizeibeamte“. Vertreter der Dessauer Staatsanwaltschaft sprachen von „sehr ernsten“ und „erschreckenden Informationen“, so dass der Fall vermutlich neu aufgerollt werden müsse. *jj*

<http://gateway.make.tv>,

<http://initiativeouryjalloh.wordpress.com/>

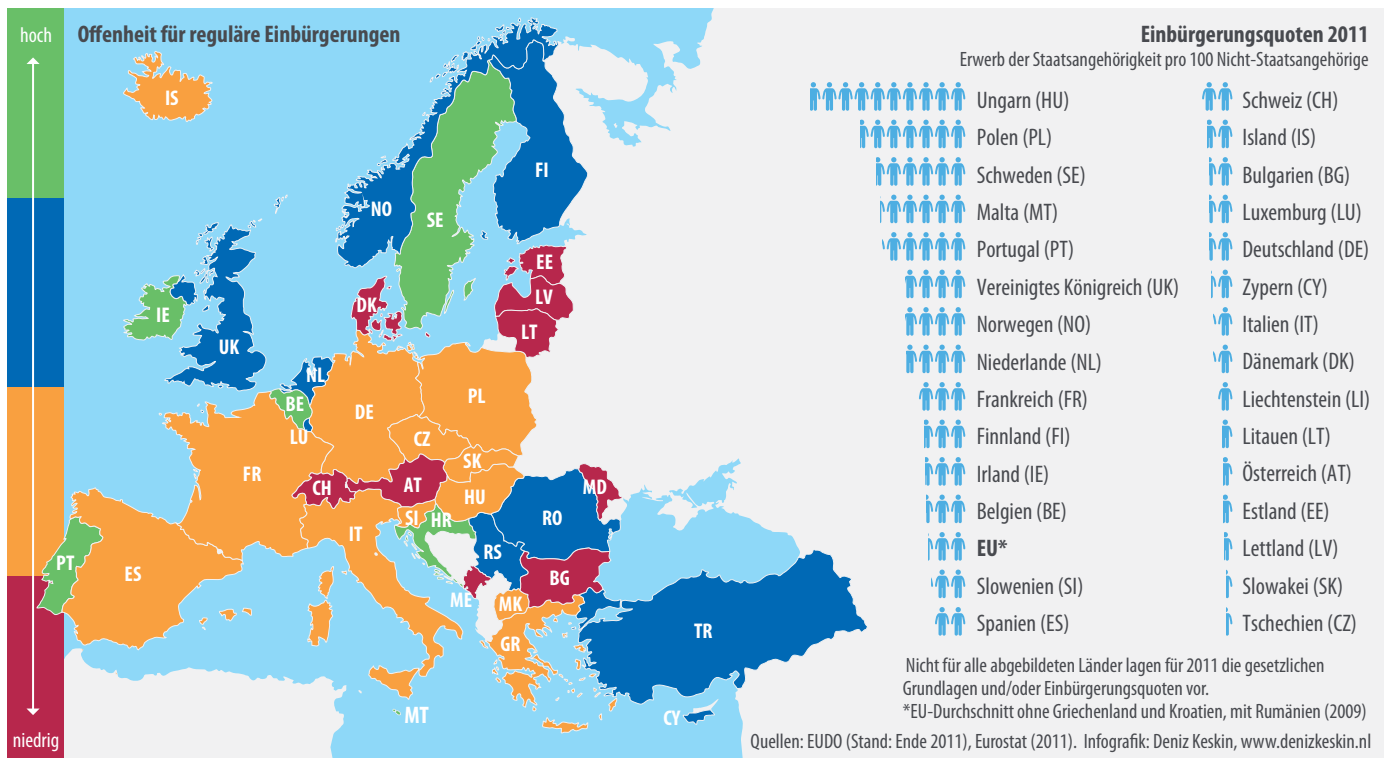
Aufnahme syrischer Flüchtlinge in Deutschland

Nach Auskunft des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben seit Januar 2011 insgesamt 21.582 Syrer einen Erst- (18.262) oder Folgeantrag (3.320) auf Asyl in Deutschland gestellt (vgl. Ausgaben 5/13, 1/13). Allein 9.427 Erstanträge und 790 Folgeanträge wurden im Laufe dieses Jahres eingereicht, womit Syrien nach Russland das zweitwichtigste Herkunftsland ist. Im Rahmen des im März 2013 beschlossenen humanitären Aufnahmeprogramms für syrische Flüchtlinge sollte 5.000 Syrern in diesem Jahr Zuflucht in Deutschland geboten werden (vgl. Ausgaben 4/13, 3/13). Bislang kamen nach Auskunft der Bundesregierung (Bt-DS. 18/61) allerdings erst 986 Syrer nach Deutschland, das BAMF spricht von „zwischenzeitlich 1.300“ Aufnahmen. Trotz der schleppenden Umsetzung des Aufnahmeverfahrens einigten sich die Innenminister von Bund und Ländern auf der Innenministerkonferenz am 6. Dezember darauf, weitere 5.000 syrische Flüchtlinge aufzunehmen. Die Gesellschaft für bedrohte Völker sowie einzelne Politiker hatten zuvor die Aufnahme von bis zu 50.000 syrischen Flüchtlingen gefordert. *th* www.bamf.de, www.imk2013.niedersachsen.de

(plus 238 %), was vor allem auf eine Ende 2010 in Kraft getretene Vereinfachung der Einbürgerung von ungarischstämmigen Personen aus Nachbarstaaten zurückzuführen ist.

Mit nahezu zehn Einbürgerungen auf 100 ausländische Einwohner hat Ungarn im Jahr 2011 auch die höchste Einbürgerungsquote (vgl. Grafik S. 5). Hohe Einbürgerungsquoten von über 5 % gibt es auch in

Einbürgerungsquoten und -gesetze im europäischen Vergleich (Stand 2011)



Polen, Schweden, Malta und Portugal. Die geringsten Quoten von unter 1 % finden sich in den baltischen Staaten sowie in Österreich, Tschechien und der Slowakei. Deutschland liegt trotz prozentualer Zunahme der Einbürgerungen mit einer Quote von 1,5 Einbürgerungen auf 100 ausländische Einwohner deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 2,3 %.

Offenheit des Staatsangehörigkeitsrechts:

Die Einbürgerungsmöglichkeiten hängen vom nationalen Staatsangehörigkeitsrecht ab. Die europäische Beobachtungsstelle EUDO belegt auf der Basis von 45 unterschiedlichen Regelungen, wie offen oder restriktiv Staaten den Zugang zu ihrer Staatsangehörigkeit gestalten.

Unsere Grafik zeigt, wie offen die europäischen Länder für reguläre, wohnortbasierte Einbürgerungen sind. Daneben sind die Einbürgerungsquoten abgebildet. Berücksichtigt wurden dabei u. a. die gesetzlichen Grundlagen für die erforderliche Aufenthaltsdauer, die Bedingungen für eine doppelte Staatsangehörigkeit, die Anforderungen an einen gesicherten Lebensunterhalt sowie an Sprach- und Landeskenntnisse (Stand 2011).

Bei Schweden und Portugal sowie in geringerem Maße auch dem Vereinigten Königreich ist sichtbar, dass eine hohe Einbürgerungsquote meist mit großer Offenheit im regulären Einbürgerungsverfahren einhergeht. Länder mit relativ restriktiven Regelungen wie z. B. Dänemark, Österreich oder Litauen haben auch niedrige Einbürgerungsquoten.

Die Einbürgerungsquoten eines einzelnen Jahres werden allerdings durch zusätzliche rechtliche und strukturelle Faktoren beeinflusst, wie z. B. der belgische Fall zeigt. Obwohl Belgien bei der regulären Einbürgerung recht offen ist, hat es eine relativ niedrige Einbürgerungsquote. In Belgien leben viele ausländische Staatsangehörige, die kein Interesse an einer Einbürgerung haben, etwa die temporär bei der EU Angestellten in Brüssel. In vielen EU-Staaten gibt es zudem Sonderregelungen für die Einbürgerung bestimmter Gruppen, insbesondere für Familienangehörige und für Menschen, die aus ehemaligen Kolonien eingewandert sind oder zur gleichen ethnischen Gruppe gehören wie z. B. im Fall Ungarns.

Die Vererbung der Staatsangehörigkeit von den Eltern auf die Kinder (*ius sanguinis*) ist in allen Ländern der Hauptzugang zur Staatsangehörigkeit bei der Geburt. Die EU-Staaten unterscheiden sich allerdings deutlich bei der Zuweisung der Staatsangehörigkeit an auf dem Staatsterritorium geborene Kinder ausländischer Eltern (*ius soli*). Die EU-15-Mitgliedstaaten stellen hierbei deutlich weniger Bedingungen als die zuletzt aufgenommenen EU-12-Staaten, wo zum Teil nur Findelkinder und Staatenlose von *Ius-soli*-Regelungen profitieren.

Für Deutschland wird zumindest beim Indikator für die unfreiwillige Ausbürgerung eine Aktualisierung nötig sein, wenn die Koalitionsvereinbarungen umgesetzt werden und die Optionspflicht wegfällt. *Dita Vogel*

Weitere Informationen: <http://eudo-citizenship.eu>, <http://epp.eurostat.ec.europa.eu>

Lateinamerika: Zielregion internationaler Migration

Wirtschaftsstarke Staaten Lateinamerikas, allen voran Argentinien, Brasilien, Chile und Mexiko, entwickeln sich zunehmend zu Zielländern internationaler Migration. Dabei spielen nicht nur regionale Wanderungsbewegungen eine Rolle, sondern auch eine wachsende Zuwanderung aus Staaten des globalen Nordens.

Hintergrund der zunehmenden Attraktivität einiger Länder Lateinamerikas ist vor allem deren positive wirtschaftliche Entwicklung mit jährlichen Wachstumsraten von 3-7 %, die in erster Linie die Einwanderung von Menschen aus der Region befördert. Dem gegenüber stehen die anhaltende Wirtschaftskrise und wachsende Arbeitslosenzahlen in mehreren EU-Staaten, darunter Spanien, Portugal und Italien, die zu einer verstärkten Einwanderung aus diesen Ländern nach Lateinamerika und insgesamt geführt haben (vgl. Ausgabe 3/12).

Der Anstieg der europäischen Migration in einige Länder Lateinamerikas spiegelt sich u. a. auch in der zunehmenden Vergabe von Aufenthaltsgenehmigungen an spanische Staatsbürger in Argentinien (+76,5 %), Chile (+173,8 %) und Mexiko (+24,3 %) seit 2009 wider. Zudem verzeichnet das spanische Statistikinstitut (INE) einen starken Anstieg der im Ausland lebenden spanischen Staatsangehörigen von 1,5 Mio. (2009) auf 1,9 Mio. (2013). Dabei dürfte es sich allerdings nicht nur um spanische Auswanderer handeln, sondern auch um Rückkehrmigranten mit doppelter Staatsbürgerschaft. Die wachsende Anzahl von Spaniern (vgl. Tabelle) - im Falle von Brasilien v. a. Portugiesen - unter den Neuzuwanderern dürfte auch mit den sprachlichen sowie oftmals historisch engen Verbindungen innerhalb des iberoamerikanischen Raumes zusammenhängen.

Argentinien: Nach Angaben des argentinischen statistischen Amtes (INDEC) ist die im Ausland geborene Bevölkerung zwischen 2001 und 2010 um etwa 300.000 auf 1,8 Mio. Personen gewachsen. Dies entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 4,5 %. Davon kommen 1,2 Mio. aus Nachbarstaaten Argentiniens, allen voran aus Paraguay (550.713), Bo-

Kurzmeldungen – Europa I

EuGH stärkt Rechte von Asylbewerbern

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) bestätigte in seinem Urteil vom 14. November (Az. C 4/11), dass Asylbewerber nicht an EU-Mitgliedstaaten zurückgewiesen werden dürfen, bei denen angenommen werden kann, dass „der Antragsteller tatsächlich Gefahr läuft, einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung ausgesetzt zu werden“ (vgl. Ausgaben 4/13, 1/12). Zwar sind die aufnehmenden Staaten weiterhin nicht grundsätzlich verpflichtet, Asylanträge zu prüfen, wenn es sich bei ihnen nicht um den Ersteinreisestaat handelt (Dublin-Verordnung), allerdings müssen sie einen Drittstaat ermitteln, der stattdessen zuständig ist. Dauern diese Ermittlungen „unangemessen lange“ oder bleiben sie erfolglos, muss der betroffene Staat den Asylantrag selbst prüfen. Er kann dies auch von vornherein freiwillig tun. Konkret ging es um den Fall eines iranischen Staatsangehörigen, der über Griechenland in die EU eingereist war, in Deutschland Asyl beantragt hatte und 2008 zunächst nach Griechenland abgeschoben worden war. Nach seiner erfolgreichen Klage am Verwaltungsgericht Frankfurt am Main wurde ihm der Flüchtlingsstatus zuerkannt. *fr* <http://curia.europa.eu>

Italien/Malta: Seenotrettung verweigert

Das Schiffsunglück vor der italienischen Insel Lampedusa am 11. Oktober, bei dem Schätzungen zufolge 260 syrische Flüchtlinge ums Leben gekommen sind, hätte von der italienischen Küstenwache verhindert werden können (vgl. Ausgabe 8/13). Dies geht aus Recherchen des italienischen Journalisten Fabrizio Gatti und dem Online-Dokumentationsprojekt „Watch The Med“ hervor. Demnach war das Boot mit rund 450 Flüchtlingen an Bord kurz nach dem Ablegen von der libyschen Küste von einem libyschen Schnellboot beschossen worden, woraufhin es in Seenot geriet. Der Notruf, der bei der italienischen Seenotrettungszentrale in Rom bereits Stunden vor dem Kentern des Bootes einging, wurde an die maltesischen Kollegen weitergeleitet, obwohl sich italienische Militärschiffe in der Nähe der Unglücksstelle befanden. Das Flüchtlingsboot habe sich in der maltesischen Seenotrettungszone befunden, daher sei Malta für die Rettungsaktion verantwortlich gewesen, erklärte der Leiter der italienischen Küstenwache Felicio Angrisano. Malta bat Italien Stunden später schließlich um Hilfe. Zu diesem Zeitpunkt konnten allerdings nur noch rund 200 Passagiere gerettet werden. *vh*

<http://espresso.repubblica.it>,
www.proasyl.de

Entwicklung der spanischen Migration nach Lateinamerika

Spanier in:	2009	2011	2013	Anstieg 2009-2013 in %
Argentinien	300.376	345.866	385.388	+28,3 %
Brasilien	78.505	92.260	110.422	+40,7 %
Chile	30.709	40.492	51.768	+68,6 %
Mexiko	69.571	86.658	100.782	+44,9 %

Quelle: Spanisches Statistikinstitut (INE 2013)

livien (345.272), Chile (191.147) und Peru (157.514). Aber auch Zuwanderer aus Italien (147.499) und Spanien (94.030) spielen eine wichtige Rolle.

Brasilien: Die im Ausland geborene Bevölkerung des bevölkerungsreichsten lateinamerikanischen Landes belief sich im Jahr 2010 auf rund 688.000 Personen, was einem Bevölkerungsanteil von lediglich 0,4 % entspricht. Auch hier spielt die Zuwanderung aus Nachbarstaaten eine bedeutende Rolle – so etwa die undokumentierte Migration aus Bolivien, dem ärmsten Staat Südamerikas (vgl. Ausgabe 10/11). Die Zahl der portugiesischen Zuwanderer ist nach Angaben der Botschaft Portugals in Brasilien von 213.203 (2000) auf aktuell 329.199 Personen angestiegen (+54 %).

Chile: Die Zahl der im Ausland geborenen Bevölkerung Chiles hat sich von 184.000 im Jahr 2002 auf 369.000 im Jahr 2010 verdoppelt und entspricht damit einem Bevölkerungsanteil von 2,2 %. Im Jahr 2012 wurden insgesamt rund 100.000 temporäre Aufenthaltsgenehmigungen vergeben, davon 36.736 an peruanische Staatsbürger, 12.050 an bolivianische Staatsbürger und 2.415 an spanische Staatsangehörige (2009: 751).

Mexiko: Auch in Mexico hat sich die Zahl der im Ausland geborenen Bevölkerung zwischen dem Jahr 2000 (492.617) und 2010 (961.121) nahezu verdoppelt. Darunter sind laut mexikanischem Zensus rund 738.103 US-amerikanische Staatsbürger (77 %). Während die mexikanische Migration gen USA sich mehr als halbiert hat (1995-2000: 2,94 Mio.; 2005-2010: 1,37 Mio.; vgl. Ausgabe 4/12), hat sich die Nord-Süd- und Rückkehrmigration von den USA nach Mexiko im gleichen Zeitraum verdoppelt (1995-2000: 670.000; 2005-2010: 1,39 Mio.). In der Region spielt v. a. die Transitmigration in die USA eine große Rolle. Aber auch die Zuwanderung aus Europa, allen voran aus Spanien, ist gestiegen (vgl. Tabelle S. 6).

Fazit: Die Übersicht zu aktuellen Entwicklungen in ausgewählten Staaten Lateinamerikas bestätigt den globalen Trend einer zunehmenden Komplexität von Wanderungsbewegungen, etwa hinsichtlich der wachsenden Bedeutung von Süd-Süd- und Nord-Süd-Wanderungen (vgl. Ausgabe 8/13). *Stefan Alscher*

Weitere Informationen: www.migracionoea.org, www.indec.gov.ar, www.extranjeria.gob.cl, www.inegi.org.mx, www.ine.es

Syrien: Über eine Million Kinder auf der Flucht

1,1 Millionen Kinder sind aufgrund des Krieges in Syrien in die unmittelbaren Nachbarländer geflohen. Ein Bericht des UN-Flüchtlingshilfswerks zeigt, dass viele der minderjährigen syrischen Flüchtlinge von ihren Familienangehörigen getrennt leben müssen, keinen Zugang zu Schulbildung haben und oft in Kinderarbeitsverhältnissen ausgebeutet werden.

Kurzmeldungen – Europa II

Antisemitismus nimmt zu

Eine deutliche Mehrheit der Juden in Europa beobachtet einen wachsenden Antisemitismus. Dies geht aus einer am 8. November veröffentlichten Umfrage der Europäischen Grundrechteagentur hervor. Dabei wurden rund 6.000 Personen jüdischen Glaubens in Belgien, Frankreich, Deutschland, Ungarn, Italien, Schweden, Lettland und dem Vereinigten Königreich befragt. In diesen Ländern leben etwa 90 % der jüdischen Bevölkerung der EU. 66 % der Befragten halten Antisemitismus für ein großes Problem in ihrem Land. 76 % fanden, dass sich die Situation in den letzten fünf Jahren deutlich verschlechtert habe. 21 % der Untersuchungsteilnehmer gaben an, in den zwölf Monaten vor der Befragung Opfer von antisemitischen Beschimpfungen, Belästigungen oder sogar körperlichen Angriffen gewesen zu sein. Drei von vier Befragten beobachteten eine Zunahme antisemitischer Kommentare und Hassreden im Internet. Mit Blick auf diese Ergebnisse fordert die Grundrechteagentur die Entscheidungsträger in der EU auf, Grundrechtsverletzungen jüdischer Bürger besser zu dokumentieren und insbesondere antisemitische Äußerungen im Internet stärker zu bekämpfen. *vh*
<http://fra.europe.eu>

Türkei: Flüchtlingsrücknahme für EU-Visaerleichterung

Nach jahrelangen Verhandlungen (vgl. Ausgaben 4/12, 2/11) haben sich die Türkei und die EU auf ein Abkommen zur Rücknahme von über die Türkei irregulär in die EU eingereisten Flüchtlingen geeinigt. Dies teilten der türkische Außenminister Ahmet Davutoğlu (AKP, konservativ) und die EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström am 4. Dezember in Brüssel mit. Die Türkei ist eines der Haupttransitländer für Geflüchtete aus dem Nahen Osten, Asien und Nordafrika (vgl. Ausgaben 9/13, 9/10). Das Rücknahmeabkommen soll am 16. Dezember unterzeichnet werden. Im Gegenzug sollen die Visabedingungen für türkische Staatsbürger bei Einreisen in die EU erleichtert werden. Die Gespräche dazu sollen zeitgleich mit der Unterzeichnung des Rücknahmeabkommens beginnen. Während Davutoğlu mit einer Abschaffung der Visapflicht für Kurzfristaufenthalte in spätestens dreieinhalb Jahren rechnet, sagte Malmström, es sei noch zu früh, um ein konkretes Datum zu nennen. *fr*
<http://europe.eu>

Die am 24. November veröffentlichte Studie „Gestohlene Zukunft“ der Londoner Nichtregierungsorganisation Oxford Research Group belegt, dass fast jedes zehnte Todesopfer im syrischen Bürgerkrieg unter 18 Jahre alt ist. Demnach kamen bis Ende August mehr als 11.400 Minderjährige in Syrien ums Leben.

Aufgrund der ständigen Lebensgefahr sind zahlreiche Kinder ins angrenzende Ausland geflohen. Der am 29. November vorgestellte Studie „Die Zukunft Syriens – Flüchtlingskinder in der Krise“ des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) zufolge befinden sich 1,1 Mio. syrische Minderjährige außerhalb der Landesgrenzen.

Dies entspricht etwa der Hälfte der 2,2 Mio. syrischen Flüchtlinge im Ausland und mehr als 10 % aller unter 18-jährigen Syrer insgesamt. Im Libanon (385.007), in der Türkei (294.000) und in Jordanien (291.238) leben zusammen mehr als zwei Drittel der ins Ausland geflohenen Minderjährigen. Neben bereits vorliegenden Daten basiert die UNHCR-Forschungsarbeit auf Ergebnissen von nicht repräsentativen Befragungen syrischer Kinderflüchtlinge und ihrer Familien, die zwischen Juli und Oktober 2013 in Jordanien und im Libanon durchgeführt wurden, den beiden wichtigsten Aufnahmeländern syrischer Flüchtlinge (vgl. Ausgabe 7/13).

Die im UNHCR-Bericht dokumentierten kritischen Lebensbedingungen der Minderjährigen reichen von der psychischen Traumatisierung durch Krieg und Flucht über die Trennung von Familienangehörigen bis hin zur Ausbeutung durch Kinderarbeit in den Aufnahmeländern.

Etwa 3.700 Flüchtlingskinder im Libanon und in Jordanien leben demnach von ihren Eltern getrennt, weil diese entweder ums Leben gekommen sind, sich in Gefangenschaft befinden oder vermisst werden. Spezielle Einrichtungen für diese unbegleiteten Minderjährigen gibt es nicht. Man bemühe sich aber darum, sie mit anderen Familienmitgliedern oder mit Bekannten aus der Wohnumgebung zusammenzuführen, heißt es in dem Bericht. Über 70.000 weitere Flüchtlingsfamilien müssten ohne Vater zurechtkommen. Zu Familien, die ohne Mutter leben müssen, werden keine Angaben gemacht.

Bei Konflikten innerhalb und außerhalb der Flüchtlingslager seien vor allem Kinder besonders gefährdet. Aus Angst vor gewalttätigen Übergriffen gaben viele Flüchtlingsfamilien an, ihren Kindern nur einmal in der Woche das Verlassen der Unterkunft zu erlauben. Darüber hinaus seien die Minderjährigen aufgrund der psychischen, sozialen und materiellen Belastung der Familienmitglieder nicht selten mit familiärer Gewalt konfrontiert, heißt es im Bericht.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus fehlenden Geburtsurkunden der Kinder, die auf der Flucht oder im Ausland geboren wurden. Ihnen droht die Staatenlosigkeit. Ferner stehe nicht einmal für jedes zweite Flüchtlingskind im schulfähigen Alter ein Schulplatz zur Verfügung. Derweil müssten viele Minderjährige arbeiten, um ihren Familien das Überleben mit zu sichern. Eine im Rahmen der Studie vorgenommene Erhebung in Jordanien ergab, dass die Hälfte aller Flüchtlingshaushalte auf die Einnahmen der Kinder angewiesen ist. Diese arbeiten oft unter gefährlichen und ausbeuterischen, weil meist illegalen Arbeitsverhältnissen.

Um die aus diesen vielfältigen Problemen der Minderjährigen resultierenden Schwierigkeiten aufzufangen, hat das UNHCR in diesem Jahr bereits mehr als 250.000 Flüchtlingskinder psychosozial betreut.
Thomas Hummitzsch

Weitere Informationen: <http://unhcr.org>, www.unhcr.de, www.oxfordresearchgroup.org.uk

Kurzmeldungen – Welt I

Philippinen: Humanitäre Krise nach Taifun

Nach Angaben des UN-Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) sind bei dem Taifun Haiyan, der am 8. November über die Philippinen gezogen ist, über 5.600 Menschen ums Leben gekommen. Mehr als 1.700 werden immer noch vermisst, über 26.000 Menschen wurden verletzt, teilte das Amt Anfang Dezember mit. Rund 1,2 Mio. Häuser wurden bei dem Taifun zerstört, mehr als 4 Mio. Menschen verloren ihr Zuhause. Bis Anfang Dezember waren nach OCHA-Angaben noch über 200.000 Menschen in den über 1.000 Auffangzentren untergebracht. Die OCHA-Koordinatorin Valerie Amos sagte am 22. November, dass 1,5 Mio. Kinder sowie 800.000 schwangere und stillende Frauen von einer Hungersnot bedroht seien. Das extreme Wetterereignis habe enorme wirtschaftliche Schäden verursacht. Der Taifun gehörte zu den stärksten, die jemals auf Land getroffen sind. *th*
www.unocha.org

Ostafrika: Gemeinsamer Reisepass geplant

Die Regierungen von Burundi, Kenia, Ruanda, Tansania und Uganda haben sich auf die Einführung eines gemeinsamen ostafrikanischen Reisepasses geeinigt. Das Dokument soll im November 2015 eingeführt werden und die Reisepässe der fünf Staaten ersetzen. Ein entsprechendes Abkommen wurde auf dem 15. Gipfeltreffen der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) am 30. November in Kampala (Uganda) von den Präsidenten der fünf Staaten unterzeichnet. Insgesamt leben rund 135 Mio. Einwohner in den fünf Staaten der EAC. Diese planen seit 2007 eine zunehmende Vergemeinschaftung nach dem Vorbild der Europäischen Union. Neben der Personenfreizügigkeit wurde auf dem Gipfel auch eine gemeinsame Währungsunion beschlossen. Ein entsprechendes Protokoll soll bis Juli 2014 von den Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Ab dem 1. Januar 2014 tritt bereits eine gemeinsame Zollunion in Kraft. Zudem sollen u. a. die Modalitäten für die Aufnahme des Südsudans in die EAC geprüft werden. *sta*
www.eac.int

Afghanistan: Bundeswehr-Dolmetscher getötet

Ende Oktober hatte die Bundesregierung 182 ihrer afghanischen Ortshelfer aus Sicherheitsgründen die Einreise nach Deutschland zugesichert (vgl. Ausgaben 9/13, 5/13). Für den ehemaligen Übersetzer der Bundeswehr Dschawad Wafa wurde dies nicht rechtzeitig umgesetzt. Der Mann, der von der Bundeswehr eine Einreisezusage gehabt haben soll, wurde am 24. November erdrosselt in seinem Wagen gefunden. Dem Mord seien anonyme Todesdrohungen vorausgegangen, sagte Wafas Familie gegenüber Medien. Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl bezeichnete die deutschen Aufnahmeverfahren als „lebensgefährlich“ und forderte die Bundesregierung auf, die Ausreise der als schutzwürdig anerkannten Afghanen und ihrer Familien zu beschleunigen. Ein Grund für die Verzögerungen der Aufnahme ist die Abstimmung zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den jeweils aufnehmenden Bundesländern. *fr*
www.proasyl.de

Saudi-Arabien: Massen-Ausweisungen von irregulären Arbeitsmigranten

Am 4. November lief in Saudi-Arabien eine seit März bestehende Frist zur Registrierung von irregulär beschäftigten Ausländern aus. Infolgedessen wurden bereits mehr als 1 Mio. Menschen in ihre Herkunftsstaaten ausgewiesen. Internationale Organisationen warnen vor möglichen humanitären Krisen in den Herkunftsländern.

Amnestie: Die Amnestie-Kampagne für irregulär in Saudi-Arabien beschäftigte Ausländer wurde von Arbeitsminister Adel Fakeih am 25. Februar vorgestellt und galt bis zum 4. November (vgl. Ausgabe 3/13). Undokumentierten Einwanderern sollte so die Möglichkeit zur Ausreise ohne Strafzahlung bzw. eine Legalisierung ihres Aufenthalts ermöglicht werden. Illegal Beschäftigten und ihren Arbeitgebern drohen seit November bis zu zwei Jahre Gefängnis sowie hohe Geldstrafen. 9,1 Mio. Migranten lebten dieses Jahr in Saudi-Arabien, davon ein hoher Anteil ohne oder mit ungesicherter Arbeitserlaubnis. Innerhalb der Amnestiedauer von sieben Monaten ließen etwa 4 Mio. Arbeitskräfte ihren Aufenthaltsstatus und ihre Arbeitserlaubnis überprüfen bzw. legalisieren. Dafür mussten sie eine Unterhaltsbürgschaft des Arbeitgebers erbringen („Kafala“-System) und eine Registrierungsgebühr in teilweise fünfstelliger Höhe (US-Dollar) entrichten. All jene, die diesen Anforderungen nicht nachkommen konnten, sind nun zur Ausreise gezwungen. Seit März wurden auf diesem Weg weit mehr als 1 Mio. Migranten nach Bangladesch, Indien, Nepal, Pakistan, Äthiopien, in die Philippinen, den Jemen und sieben weitere Länder ausgewiesen. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) unterstützt einige Länder bei der Rückführung ihrer Staatsbürger und organisiert die Ankunft in den Herkunftsländern. Schätzungen zufolge könnten bis Ende des Jahres bis zu 2 Mio. Menschen des Landes verwiesen werden.

Das saudische Königshaus rechtfertigt die Abschiebungen mit der hohen Arbeitslosenquote unter saudischen Staatsbürgern, die offiziell bei 12,5 % liegt, inoffiziell aber auf bis zu 30 % geschätzt wird. Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch kritisierte die Ausweisungen und forderte die Abschaffung des Bürgerschaftssystems. Dieses etablierte ein starkes Abhängigkeitsverhältnis zwischen den ausländischen Arbeitnehmern und ihren saudischen Bürgern. Die Arbeitnehmer hätten kaum Rechte und würden oftmals in die Illegalität gezwungen. Viele Arbeitgeber behielten die Pässe ihrer Angestellten ein und könnten jederzeit die Ausweisung veranlassen. Das Kafala-System führe zu Lohndumping und Missbrauch (vgl. Ausgabe 10/10).

Ausschreitungen: Nach Ablauf der Legalisierungsfrist kam es in einigen Orten zu Ausschreitungen zwischen saudischen Bürgern, Polizeikräften und

Kurzmeldungen – Welt II

Australien/Kiribati: Kein Asyl wegen Klimawandel
Ionae Teitiota, Bürger des pazifischen Inselstaats Kiribati, ist mit seinem Versuch gescheitert, als erster Klimaflüchtling der Welt anerkannt zu werden. Das oberste Straf- und Zivilgericht Neuseelands lehnte seinen Asylantrag ab. Der klimabedingt steigende Meeresspiegel führe in dem Inselstaat zur Versalzung des Trinkwassers, so dass sein Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser nicht garantiert sei und er Anspruch auf die Anerkennung als Flüchtling habe, argumentierte Teitiota. Dem folgten die Richter nicht, weil die UN-Flüchtlingskonvention nur bei Verfolgung aufgrund von „Rasse“, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder politischer Überzeugung Schutz bietet. Dies treffe in diesem Fall nicht zu, Teitiota „wäre bei einer Rückkehr keiner individuellen Verfolgung ausgesetzt“, heißt es in dem Urteil vom 26. November (Az. [2013] NZHC 3125). Die Frage, ob der Klimawandel als Fluchtursache anerkannt werden kann, ist grundsätzlich umstritten. Klarer ist die Einschätzung, dass die Bewohner der pazifischen Inselstaaten gezwungen sein werden, aufgrund des steigenden Meeresspiegels ihre Herkunftsstaaten zu verlassen, wodurch sie „staatenlos“ würden. Die Regierung von Kiribati erwägt bereits, Staatsbürger umzusiedeln (vgl. Ausgaben 3/11, 1/09). *th* www.un.org, www.courtsofnz.govt.nz

Arbeitsmigranten. Dabei wurden in Riad mindestens zwei äthiopische Staatsangehörige getötet. Weltweit protestierten Äthiopier im Anschluss an die Ereignisse vor saudischen Botschaften. Äthiopiens Außenminister Tedros Adhanom (Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front, Mitte-links) verurteilte die Übergriffe in einer Erklärung scharf und verhängte eine Ausreisesperre nach Saudi-Arabien für sechs Monate. In Kooperation mit der IOM leitete die äthiopische Regierung zudem die Rückkehr von mehr als 100.000 Äthiopiern ein, bis zu 50.000 weitere werden in den kommenden Wochen erwartet.

Rücküberweisungen: Die Konsequenzen für die Abgeschobenen sowie ihre Familien in den Herkunftsländern sind aufgrund der ausbleibenden Rücküberweisungen oft existenziell (vgl. Ausgabe 10/12). Äthiopische Ökonomen schätzen, dass ein Arbeitsmigrant in Saudi-Arabien durch Rücküberweisungen im Schnitt fünf Familienmitglieder in Äthiopien ernährt, so dass aktuell die Versorgungsquelle von mehr als einer halben Million Menschen in Äthiopien gefährdet wäre. Schätzungen der IOM zufolge belaufen sich die Einbußen bei den deutlich über 200.000 jemenitischen Zwangsrückkehrern voraussichtlich auf insgesamt 30 Mio. Dollar im Monat. Weltweit rechnen Ökonomen dieses Jahr mit einer Verringerung der Rücküberweisungen aus Saudi-Arabien um bis zu 30 %, was etwa 6,7 Mrd. US-Dollar ausmachen würde. *Janne Grote*

Weitere Informationen:

www.hrw.org, www.migrant-rights.org,
www.unmultimedia.org, <http://iomethiopia.org>

Infothek

Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): **Grenzenloses Europa – Europas Grenzen. Migration, Flucht, Asyl.** Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 47/2013. November 2013. Bestell-Nr. 7.347. Binnen- und Fluchtmigration prägen seit Jahrhunderten die Geschichte Europas. In der Diskussion, ab wann Migrationsbewegungen die nationalen sozialen Systeme „überfordern“, überlagern nicht selten populistische Töne rationale Argumente. Defizite in der politischen Steuerung der Binnen- und Fluchtmigration offenbaren eine Schwäche Europas.



Kostenlos abrufbar unter www.bpb.de

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: **Identifizierung von Opfern von Menschenhandel aus Drittstaaten im Asylverfahren und im Fall der erzwungenen Rückkehr.**

Autorin: Ulrike Hoffmann. Oktober 2013. Das Working Paper 56 beschäftigt sich mit der Identifizierung von Opfern von Menschenhandel aus Drittstaaten im Rahmen des Asylverfahrens und im Fall der erzwungenen Rückkehr. Dabei werden die strafrechtlichen, asyl- und aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen dargestellt.

Kostenlos abrufbar unter www.bamf.de

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: **(Spät-) Aussiedler in Deutschland: Eine Analyse aktueller Daten und Forschungsergebnisse.**

Autoren: Susanne Worbs, Eva Bund, Martin Kohls, Christian Babka von Gostomski. November 2013.

Kostenlos abrufbar unter www.bamf.de

Friedrich-Ebert-Stiftung: **Perspektivenwechsel in der Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Grundlagen für eine neue Migrations- und Integrationspolitik.** FES-Positionspapier. Oktober 2013. ISBN: 978-3-86498-655-0. www.fes.de

Europäische Union: **Zusammenfassung des Sonderberichts der Europäischen Bürgerbeauftragten zu der Initiativuntersuchung OI/5/2012/BEH-MHZ betreffend Frontex.** November 2013. www.ombudsman.europa.eu

Wiebke Hartmann: **Der Reisende ohne Schatten. Nachdenken über Migration, Identität, Heimat und Menschenrechte.** Verlag Königshausen und Neumann 2013. 39,80 Euro. ISBN: 978-3-8260-5127-2. www.verlag-koenigshausen-neumann.de

Olivier Clochard: **The Atlas of Migration in Europe.** New Internationalist Book. Oktober 2013. 23,89 Euro. ISBN: 978-1-78026-083-9. www.newint.org

Alpenway Media Production: **Monaco, Italia. Geschichten vom Ankommen in Deutschland.** DVD. 2013. 55 Minuten. 14,99 Euro. www.alpenway.com

Seminar: **Migration und Fremdenfeindlichkeit in Europa. Geschichte und aktuelle Entwicklungen.** Termin: 28.12.13 bis 4.1.2014

Ort: St. Andreasberg

Veranstalter: Sonnenberg-Kreis e.V., Gesellschaft der europäischen Akademien e.V.

Kontakt: info@sonnenberg-international.de

www.sonnenberg-international.de

Bewerbungsaufwurf: **Sommerseminare und Internationale Humanity in Action-Konferenz**

Humanity in Action bietet internationale Sommerseminare für über 100 Teilnehmer aus Europa und den USA zu den Themen Menschen- und Bürgerrechte in Geschichte und Gegenwart, gesellschaftliche Vielfalt sowie zivilgesellschaftliches Engagement an. Die europäischen Sommerseminare beschäftigen sich mit menschenrechtlichen Fragestellungen, der politischen Situation und dem gesellschaftlichen Klima des Landes, in dem sie stattfinden – sowohl aus historischer als auch gegenwärtiger Perspektive.

Humanity in Action lädt Studierende und unlängst Graduierte ein, sich bis zum 23. Februar 2014 zu bewerben.

Termine: 31.5. bis 30.6. 2014:

Sommerseminare in Berlin & Warschau

26.6. bis 30.6. 2014:

Humanity in Action-Konferenz in Istanbul

Veranstalter: Humanity in Action

Kontakt: +49 (0)30 44308271

a.scheidler@humanityinaction.org

www.humanityinaction.org

Veranstaltungshinweise finden Sie auf unserer Website www.migration-info.de

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, E-Mail: MuB@migration-info.de; ISSN: 1435-7194

Redaktion: Janne Grote (verantw., jg), Thomas Hummitzsch (verantw., th), Stefan Alscher (sta), Marcus Engler (me), Vera Hanewinkel (vh), Ulrike Pape (up), Fatma Rebggiani (fr), Dita Vogel (dv), Sybil Volks (sv)

Redaktionsschluss: 12.12.2013 **Bestellung:** <http://www.migration-info.de/newsletter>

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ erfolgt in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.